

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 672

Mittwoch, 23. Januar 2019

26. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	1
Die politische und juristische „Schlacht“ um den Rausschmiss der CICIG.....	1
Teil 1: Suspendierung des CICIG-Abkommens mit der UN.....	1
Teil 2: Das Verfassungsgericht annulliert den Beschluss über das vorzeitige Ende der CICIG.....	2
Teil 3: Umfeld von Regierung und Kongress strengt Verfahren gegen VerfassungsrichterInnen an.....	2
Teil 4: Das Oberste Gericht erlaubt Verfahren durch Kongress-Ermittlungskommission gegen VerfassungsrichterInnen.....	3
Teil 5: Regierung weigert sich, das Verfassungsgerichtsurteil zu beachten / Velásquez bietet Rücktritt an.....	4
Das CSJ entzieht Nineth Montenegro die Immunität.....	5
Korruptionsfall im Gesundheitsministerium wird untersucht.....	6

Editorial

Die Regierung zieht den vorzeitigen Rausschmiss der CICIG durch. Sie hat das Abkommen mit der UN gekündigt. Alle Sicherheitsgarantien, Immunitäten etc., die den MitarbeiterInnen und dem Sicherheitspersonal zustanden, wurden aufgehoben. Das Verfassungsgericht hat diesen Beschluss zwar aufgehoben, aber die Regierung hält sich aktiv nicht daran. Stattdessen strengen NGOs aus ihrem Umfeld (finanziert vom Kongress) Gerichtsverfahren gegen drei der vier VerfassungsrichterInnen an, die dieses Urteil verantworteten (bzw. offiziell das Urteil verantworteten, das die Ausweisung des schwedischen Botschafters Anderes Kompass aufhob). Und das Oberste Gericht CSJ lässt ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen sie zu.

Politik findet in Guatemala nur noch mit juristischen Mitteln statt. Die Regierung entscheidet sich für eine Massnahme gegen die CICIG, die Zivilgesellschaft oder auch der Menschenrechts-Ombudsmann ziehen vor Gericht, das Verfassungsgericht suspendiert die Regierungsentscheidung. Die Regierung kämpft verdeckt gegen diesen Beschluss oder später auch offen, wie jetzt, wo sie gegen RichterInnen, die sie kontrolliert, vorgeht. Und damit die verfassungsrechtliche Ordnung auszuhebeln sucht.

Darum wird es also in dieser Ausgabe gehen. Nachrichten zu den bevorstehenden Wahlen gibt es aktuell nicht.

Ausser, dass der Startschuss zur Wahl durch die Wahlbehörde (TSE) in weitgehender Abwesenheit von RegierungsvertreterInnen stattfand. Im Gegensatz dazu werden wir in den nächsten Wochen nicht abwesend sein, wenn wir über die Wahlen berichten. Versprochen.

Die politische und juristische „Schlacht“ um den Rausschmiss der CICIG

Teil 1: Suspendierung des CICIG-Abkommens mit der UN

Am Montag, den 7. Januar d.J., schickte die Regierung Guatemalas einen Brief an den UN-Generalsekretär, António Guterres, in dem eine Frist von 24 Stunde ab Erhalt des Briefes genannt wurde, um den Vertrag über die Internationale Kommission gegen Straffreiheit in Guatemala (CICIG) zu beenden. Die UN erklärte, dass sie diese einseitige Massnahme ablehne und hoffe, dass die guatemalteckische Regierung die Verpflichtungen aus dem Abkommen erfülle. An diesem Tag haben mehrere Organisationen und BürgerInnen rechtliche Schritte eingeleitet, um die Beendigung des Mandats der CICIG zu verhindern. Am Dienstag aktivierte die CICIG ein Sicherheitsprotokoll und zog sowohl das Personal als auch die Geräte von ihrem Sitz in Zone 14 der Hauptstadt ab. Zugleich verliessen die ErmittlerInnen und das Personal der CICIG das Land.

Nr. 672

1

Teil 2: Das Verfassungsgericht annulliert den Beschluss über das vorzeitige Ende der CICIG

Das Verfassungsgericht hat am 9. Januar den Beschluss über das vorzeitige Ende der CICIG annulliert. Die zurechtgewiesene Exekutive reagierte darauf mit einem Tweet, dass alle zuständigen Institutionen dieses Urteil prüfen und danach kommentieren werden. Das Urteil war um 5 Uhr morgens an diesem Mittwoch bekannt gemacht worden. (...) Das Urteil wurde mit vier RichterInnenstimmen (Bonerge Mejía, Gloria Porras, Nefalí Aldana und Francisco de Mata Vela) gegen eine Stimme (Dina Ochoa, de ihr ablehnendes Votum begründete) gefällt worden. BürgerInnen hatten ein solches Urteil beantragt.

Teil 3: Umfeld von Regierung und Kongress strengt Verfahren gegen VerfassungsrichterInnen an

Guatemala, 10. Jan. - Eine seit 1985 bestehende JuristInnenorganisation namens Vereinigung der Würdenträger der Nation (Asociación de Dignatarios de la Nación, ADN) zeigte daraufhin die RichterInnen des Verfassungsgerichts (CC) an und beantragte beim Obersten Gerichtshof (CSJ) ein Ermittlungsverfahren des Kongresses. Die Vereinigung hat Recherchen der Zeitung La Hora bestätigt, nach der sie über Verträge mit drei MitarbeiterInnen Finanzmittel aus dem Kongress in Höhe von 44.000 Q (= 5.000 €) erhalten habe und zudem die Kosten ihres Büros übernommen worden seien. Zudem bestätigten sie einen Vertrag mit dem Kongress für die Zukunft, obwohl La Hora weiss, dass über diesen Vertrag bereits eine Überweisung in Höhe von 600.000 Q (= 67.570 €) geleistet worden ist. Das belegt Punkt 20 des Berichts der Ständigen Kommission des Kongresses vom 5. Dezember 2018. Die Aussagen der Mitglieder der Vereinigung in einer Pressekonferenz und die Berichte über die Zuwendungen aus dem Kongress haben in den sozialen Netzwerken verschiedene Reaktionen hervorgerufen, vorwiegend kritische Fragen.

Analyse: die Aktion der ADN erfüllt den Tatbestand des Interessenkonflikts

Ramón Cadena von der Internationalen Kommission der JuristInnen (CIJ) wies darauf hin, dass in diesem Fall ein eindeutiger Fall eines Interessenkonflikts vorliege. Die erste Merkwürdigkeit sei die Tatsache, dass der Kongress öffentliche Mittel an eine Gruppe von AnwältInnen ver gebe, die keinerlei öffentliche Funktion erfülle, so Cadena. Diese Zuwendungen aus dem Kongress geben deren rechtlichen Schritten gegen die RichterInnen des CC einen üblen Beigeschmack und zeigten, dass es darum gehe, diese im Hinblick auf ihre Urteile zu beeinflussen. „Dieses Vorgehen richtet sich gegen die Unabhängigkeit der Justiz und der Gewaltenteilung, gegen JuristInnen, die nicht über die Qualität ihrer Urteile belangt werden können“, sagte er. Laut Cadena habe das CC in ihrer Entscheidung zum Fall des (*zur Ausweisung stehenden, d.Red.*) schwedischen Botschafters, Andrés Kompass, gute Gründe dafür gehabt, um den Präsidenten anzuweisen, diese (*Ausweisung-*)Politik (*missliebiger internationaler FunktionärInnen, d.Red.*) zu unterlassen. „Die Aussenpolitik Guatemalas hat laut Verfassung einen rechtlichen Rahmen und Grenzen. Der Präsident begeht Machtmissbrauch, der der guatemalteckischen Gesellschaft schadet.“ Cadena ist der Ansicht, dass die RichterInnen des CSJ durch ihre Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die CC-RichterInnen wegen des Delikts der Rechtsbeugung belangt werden könnten, weshalb die Staatsanwaltschaft dagegen ermitteln müsste. „Die RichterInnen des CSJ, die dieses Urteil gefällt haben, haben das Recht gebeugt, weil sie in ihrem Urteil eigene Interessen, und noch schlimmer, mit persönlichen Interessen von korrupten FunktionärInnen vermengt haben“, sagte Cadena. Die RichterInnen hätten wissen (und berücksichtigen) müssen, dass die ADN, die die Anzeige gestellt habe, Gelder vom Staat erhalten hätten.

Analyse des Forschungsinstituts CIEN: Der Hintergrund der Antragsteller delegitimiert nicht das Ermittlungsverfahren

Ganz anders sieht das Francisco Quezada vom Zentrum für nationale Wirtschaftsforschung (CIEN): Die Tatsache, dass die ADN Gelder vom Kongress erhalten hat, delegitimiere nicht per se deren Anliegen. „Man muss schon untersuchen, ob die Zahlungen durch die Legislative rechtmässig sind, aber das hat mit der Anzeige selbst nichts direkt zu tun. Nach den bisherigen Informationen ist das rechtliche Vorgehen so lange rechtmässig, bis die Beweislage etwas anderes aufzeigt“, erklärte Quezada. Der Berater fügte hinzu, dass die Beantwortung der Frage, ob es Verbindungen der Anzeigenden mit Kongressabgeordneten gibt, nicht die Aufgabe der RichterInnen des CSJ sei, die das Ermittlungsverfahren befürworteten. „Das CSJ muss sich keine Meinung darüber bilden, ob es diese Verbindung gibt oder nicht. Unabhängig von dieser Frage ist, dass es die rechtliche Gültigkeit der Anzeige prüfen muss und nicht prüfen muss, wer diese Anzeige stellt. Wenn beispielsweise jemand ohne Anerkennung ein gut begründetes Rechtsverfahren anstrengt, kann man das ja nicht ablehnen, nur weil er kein anerkannte Person ist“, sagte der Politologe. „Man soll nicht Politik und Justiz vermischen. Man darf die Frage nach rechtlichen Verfahren nicht personalisieren, sondern die Gerichte ihre Arbeit machen lassen“.

Pro Justicia: Das einzige Ziel der Aktion ist es, das Verfassungsgericht zum Schweigen zu bringen

Eleonora Muralles von der BürgerInnenrechtsbewegung Pro Justicia hat grosse Zweifel über die Zielsetzung dieses Anwaltsverbandes. (...) Sie erinnere sich daran, dass der einflussreiche ex-Abgeordnete Roberto Alejos einmal gesagt habe, dass die ADN praktisch nicht existiere, zugleich aber versicherte, dass es andere AkteurInnen gebe, die total in dieser

Vereinigung aufgegangen sei. "Es gibt viele Fragen, was das Ziel dieser Individuen ist, weil auch gesagt worden ist, dass das, was die suchen, eine lebenslange Pension ist. Unserer Ansicht nach scheint es so, dass sie sich mit dem Pakt der Korrupten gut stellen und ihre Anzeige nur dazu dient, das Verfassungsgericht zum Schweigen zu bringen." Sie findet es merkwürdig, dass in dem Moment diese Vereinigung wiederauftaucht, wenn sie von anderen hinterfragt wird.

Gegen die ADN muss ermittelt werden!

Für Gabriel Wer von dem Kollektiv JusticiaYa zeigt dieser Fall, dass es sich um einen Teil einer geplanten Strategie handelt, der gar nichts mit dem Fall von Anders Kompass zu tun hat, sondern das Ziel verfolgt, genau das zu erreichen, was nun erreicht worden ist. Wer stimmt mit Cadena darin überein, dass es einen Interessenkonflikt bei dem Verfahren gegen die VerfassungsrichterInnen gebe, da diese selbst bestätigt hatten, dass sie Gelder vom Kongress erhalten. Es müsste untersucht werden, wie genau die Beziehungen zwischen der ADN, den RichterInnen des CSJ und den Abgeordneten aussehen. Gabriel Wer forderte auch Ermittlungen wegen der öffentlichen Gelder für die ADN. (La Hora)

Teil 4: Das Oberste Gericht erlaubt Verfahren durch Kongress-Ermittlungskommission gegen VerfassungsrichterInnen

Guatemala, 15. Jan. - Der Oberste Gerichtshof (CSJ) übermittelte dem Kongress am Dienstag gegen Mittag die Begründung des Urteils für ein Ermittlungsverfahren gegen drei RichterInnen des Verfassungsgerichtes (CC), Bonerge Amílcar Mejía Orellana, Gloria Patricia Porras und José Francisco de Mata Vela.

Das Urteil erging auf der Basis der Anzeige der ADN vom vergangenen Dezember, da die drei Urteile gesprochen hätten, die Themen behandelten, "die ausschliesslich in den Kompetenzbereich der Exekutive fallen".

Laut ADN hätten die drei RichterInnen Rechtsbeugung begangen, durch ihr Vorgehen und ihre Urteile die Verfassung verletzt und ihr Amt missbraucht. Das Hauptargument der AnklägerInnen bezieht sich auf Urteile, die aussenpolitische Fragen betreffen. Eines der Beispiele, die in der Anzeige genannt werden, betrifft das gegen einen Regierungsbeschluss gerichtete Urteil, den Aufenthalt des schwedischen Botschafters im Land, Anders Kompass, zu garantieren.

Argumente des CSJ

"Das Gericht kam zu der Schlussfolgerung, dass es in dem vorliegenden Fall angebracht ist, ein Ermittlungsverfahren anzustrengen, da der vorhandene Rechtsstreit nicht durch erfundene Gründe befördert worden ist", heisst es in dem Urteil, das zehn von zwölf RichterInnen unterzeichnet hatten. „In dem Fall gibt es keine politische Beziehung zwischen den interessierten Teilen, weswegen es erlaubt ist, davon auszugehen, dass es auch keine politischen Motive hinter dem Antrag gibt. Folglich ist es angesichts der Tatsache, dass es für diese staatliche Institution, sobald die Einhaltung der grundlegenden Anforderungen festgestellt wurde, nur noch die Aufgabe gibt, die Akte an den Kongress der Republik Guatemala zur Kenntnisnahme und Entscheidungsfindung zu übermitteln", so die Begründung des Obersten Gerichtshofs. (...)

Die abweichenden Voten

Zwei Richterinnen, Delia Dávila und María Eugenia Morales, stimmten gegen dieses Urteil. Dávila begründete dies wie folgt: "In diesem Fall basiert die Anzeige nicht auf Vorermittlungen. Auch gibt es keinerlei Begründungen, warum ein Ermittlungsverfahren wegen eines Deliktes ein angemessener Weg ist, denn das, was angezeigt wird, ist, dass die beklagten RichterInnen ein juristisches Urteil nach den Bestimmungen 2198-2018 und 2201-2018 gesprochen haben". Daher – so fährt sie fort, „darf man die Wahrnehmung seiner juristischen Pflicht als RichterIn jenes Gerichts nicht kriminalisieren, das in einem verfassungsrechtlichen Mandat handelt, in legitimerweise seine Geschäfte führt und dessen Aufgabe nach Artikel 268 der Verfassung es ist, die verfassungsmässige Ordnung zu verteidigen".

Die Richterin Morales begründete ihre abweichende Haltung wie folgt: "Guatemala hat seit 1985 ein gemischtes Kontrollsystem im Justizwesen. Die Justizverwaltung muss frei sein von jeder Art von ungerechtfertigter Einmischung." Sie führte fort: "Die RichterInnen des Verfassungsgerichts müssen ihren Aufgaben unabhängig von jenen Organen und Institutionen, die sie einsetzen, nachkommen können." Morales rechtfertigte ihr abweichendes Votum damit, dass das Urteil des Verfassungsgerichts nicht durch das Oberste Gerichtshof verändert werden könnte, da dieses andere Kompetenzen habe.

Was nun folgt

Das Gesetz über Ermittlungsverfahren legt fest, dass die Abgeordneten unter sich eine Ermittlungskommission aus fünf Personen wählen müssen. Diese hat bis zu 60 Tage Zeit zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe, auch wenn sie selbst festlegt, wie viel Zeit sie sich gibt, um die Beschuldigungen gegen die RichterInnen zu prüfen.

Es wird in ihrem Belieben liegen, die Konfliktparteien zu befragen und einen Bericht auszuarbeiten, den sie dem Plenum vorlegt. Das Plenum muss dann mit qualifizierter Mehrheit darüber abstimmen, ob es das Ermittlungsverfahren gegen die RichterInnen aussetzen will. Notwendig sind also 105 Stimmen. Je nach Entscheidung wird der Fall zu den Akten gelegt, aber es ist dennoch möglich, dass auf Antrag eines Abgeordneten eine neue Abstimmung darüber stattfindet.

Das Ermittlungsverfahren anzusetzen bedeutet nicht, dass die RichterInnen aus dem CC entfernt werden, sondern nur, dass die Staatsanwaltschaft (MP) gegen sie ermittelt und ggf. ein Prozess wegen der Beschuldigungen gegen sie eröffnet. Das Gesetz ermöglicht nur dann eine Entfernung aus dem Verfassungsgericht, wenn eine Verurteilung gegen sie rechtskräftig ist.

Inzwischen wurde die Ermittlungskommission wie folgt besetzt: José Alberto Hernández Salguero (UCN), Boris España (Unabhängig), Raúl Romero (Fuerza), Leocadio Juracán (Convergencia) und Elza Cú (MR). d.Red.]

Organisationen legen Einspruch gegen die CSJ-Entscheidung ein

Guatemala, 16. Jan. - An diesem Morgen haben verschiedene gesellschaftliche Organisationen einen Einspruch gegen das oben genannte Urteil der CSJ eingereicht. Traditionelle indigene Autoritäten, das Komitee für die BäuerInneneinheit (CUC), die Einheit der MenschenrechtsverteidigerInnen (UDEFEQUA) und das Zentrum für rechtliche Menschenrechtsaktion (CALDH) gehören zu den Organisationen, die diese Rechtsmittel eingelegt haben.

Miguel de León Ceto, eine traditionelle indigene Autorität, erklärte, dass der CSJ die Anzeige der ADN hätte ablehnen müssen, weil RichterInnen nicht aufgrund der Urteile, die sie fällen, verfolgt werden dürften. „Dieses Vorgehen verletzt die Gewaltenteilung im Land. Deshalb reichen wir Einspruch ein, damit sie dieses Urteil zurücknehmen.“

Juan Castro von der Maya-Anwaltskanzlei wies darauf hin, dass angesichts der aktuellen politischen Lage im Land durch ein solches Urteil offenbar versucht werde, das Verfassungsgericht zu destabilisieren. „Was uns am meisten beunruhigt, ist, dass das CSJ eine einstweilige Verfügung des Verfassungsgerichts hinterfragt. Eine Verfügung wird dann ausgesprochen, wenn die Umstände noch nicht als abgeschlossen bewertet werden können“, versicherte er.

Daniel Pascual, der Vertreter von CUC, sagte, dass er die Anzeige der ADN für rechtswidrig erachtet, weil diese nach Recherchen der La Hora Mittel des Kongresses erhalten habe.

Zugleich haben der Rat der Ältesten von Totonicapán und die BürgerInnenaktion (AC) gemeinsam einen Antrag auf einstweilige Verfügung beim CC gegen die Ermöglichung des Ermittlungsverfahrens gegen die drei RichterInnen gestellt. Das CC bestätigte zudem den Eingang eines Einspruchs von Seiten des Ombudsmanns für Menschenrechte gegen das Urteil der CSJ. Demnach gibt das CC dem CSJ 48 Stunden Zeit, um über die Umstände zu informieren, die zu ihrem Urteil geführt haben. (La Hora)

Teil 5: Regierung weigert sich, das Verfassungsgerichtsurteil zu beachten / Velásquez bietet Rücktritt an

Das Aussenministerium entzieht dem Personal der CICIG die diplomatische Immunität

Guatemala, 16. Jan. - Obwohl das CC angeordnet hat, dass der Austritt aus dem Vertrag über die CICIG nicht rechtens ist, besteht die Regierung darauf, dem Personal der CICIG alle diplomatischen Privilegien zu entziehen.

Das Aussenministerium teilte Argentinien mit, dass die argentinischen StaatsbürgerInnen, die für die Sicherheit der CICIG abgeordnet sind, nicht mehr auf ihre diplomatische Immunität zählen könnten. Daher hat Argentinien beschlossen, diese von ihren Aufgaben abzuziehen.

Dieses Vorgehen wurde von dem Sprecher der CICIG, Matías Ponce, bestätigt. Er sagte weiterhin, dass es die argentinische Regierung gewesen sei, die die UN über den Sachverhalt informiert habe.

„Die Regierung von Guatemala hat die diplomatischen Privilegien für die Sicherheitsdienste aus Argentinien nicht erneuert. Als Folge davon wurde deren Aufenthaltsstatus als ArbeitsmigrantInnen verändert“, sagte Ponce. „Nachdem wir die Mitteilung aus Argentinien erhalten hatten, wurden die MitarbeiterInnen als Reaktion auf die geäußerten Sorgen abgezogen.“

Der Brief, den Argentinien an die UN geschrieben hat, wies darauf hin, dass der Entzug des diplomatischen Schutzes für das Personal bedeutete, dass ihre Sicherheitsgarantien nicht mehr gewährleistet würden, die ihnen für die Erfüllung ihrer Mission zugesichert wurden.

Am 7. Januar hatte Präsident Jimmy Morales angekündigt, dass die Regierung entschieden habe, den Vertrag mit der CICIG zu kündigen, obwohl diese noch ein Mandat bis zum 3. September 2019 hat. Das Verfassungsgericht hatte in einem Urteil zwei Tage später befunden, dass der Präsident den Vertrag nicht einseitig kündigen dürfe, da das Dokument die Form, in der dieses geschehen könne (oder eben nicht) festlege. (...)

Nach Erhalt der diplomatischen Note von Seiten des guatemalteckischen Aussenministeriums lehnte UN-Generalsekretär Guterres diese Entscheidung ab und erklärte, dass die Arbeit der CICIG bis zum September anhalten müsse. Er bat die guatemalteckische Regierung zugleich, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag einzuhalten und die Sicherheit der MitarbeiterInnen der CICIG zu garantieren. Als Sicherheitsmassnahme hat die CICIG am 8. Januar ihr Personal in ihrem Amtssitz in Zone 14 der Hauptstadt abgezogen.

Das Aussenministerium versandte dieser Tage eine Mitteilung, in der sie versicherte, dass die argentinischen StaatsbürgerInnen niemals als Sicherheitskräfte akkreditiert worden seien. „Diese Personen wurden vom Ministerium als von der

Kommission beauftragte Experten akkreditiert. Es sollte klargestellt werden, dass keine offizielle Mitteilung über sie eingegangen ist", heisst es in dem Schreiben.

Zweiter Polizeidirektor, der Massnahmen gegen CICIG ablehnte, entlassen

Édgar Leonel Álvarez, Subdirektor für Hilfe und Logistik der Polizei (PNC), der den Entzug von fünf Fahrzeugen der CICIG zurücknahm, wurde entlassen. Er ist damit der zweite entlassene führende Mitarbeiter der PNC. Bereits am 9. Januar war der Direktor, Erwin Rolando Tzi Juárez, des Amtes enthoben und durch Carlos Tohom Escobar ersetzt worden. Die Entlassung wurde vom Innenminister Enrique Degenhart am 14. Januar durch Verordnung 42-2019 unterschrieben.

In dem Dokument heisst es, dass die Generaldirektion der PNC Anzeige erstatten müsste, wenn Álvarez Quisquinay die zugewiesenen Fahrzeuge nicht abliefere.

Das Geschehen, das Álvarez mit CICIG-Angelegenheiten in Verbindung brachte, lief letzten Donnerstag ab. Es begann damit, dass die Abteilung für Hilfe und Logistik von der CICIG die Rückgabe von fünf Fahrzeugen verlangte. Allerdings hatte es fast gleichzeitig ein Schreiben von Álvarez gegeben, in dem dieses Verlangen zurückgenommen wurde. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Regierung bereits die Kündigung des Vertrages mit der UNO über die CICIG verkündet, was die Beziehungen zwischen den beiden Institutionen ausser Kraft setzte. Allerdings hatte das CC (wie oben ausführlich berichtet) diese politische Entscheidung vorläufig ausgesetzt. Das Dokument über die Rückgabe der Fahrzeuge wurde von dem Mitarbeiter für Fahrzeuge der Presseabteilung der Polizei, Rubén Octavio Ortiz León, unterschrieben. "Sehr dringlich, in einer Frist von weniger als 24 Stunden nach Erhalt des Schreibens, erwarten wir die Fahrzeuge an der Dienststelle der Polizei", heisst es in dem Brief an María Eloiza Quinteros von der Abteilung für Ermittlungen und Prozessführung der CIGG. Es handelte sich um fünf Pick-ups, die die Abteilung für ihre Arbeit nutzte.

Mit dem Schreiben 56-2019 erklärte jedoch Édgar Leonel Álvarez gegenüber Quinteros, dass er zu keinem Zeitpunkt die Anordnung erhalten habe, die Fahrzeuge dieser Abteilung einzuziehen. „Wenn ich solche Anordnungen übermitteln würde, gäbe es dort Brief und Siegel“, schrieb Álvarez in dem Brief. Daher bat er die CICIG darum, das andere Schreiben zu ignorieren und entschuldigte sich.

Zum Zeitpunkt der einseitigen Kündigung des CICIG-Abkommens hat das Innenministerium erklärt, dass es jene CICIG-MitarbeiterInnen unterstützen werde, die ihre Arbeit „in Übereinstimmung mit dem Gesetz und in uneingeschränkter Übereinstimmung mit den Gesetzen des Landes" ausführen. Einen Tag später erfolgte die Entlassung des Direktors.

Iván Velásquez bietet Rücktritt gegen Aufrechterhaltung des Mandats an – Regierung lehnt ab

Guatemala, 16. Jan. Der Vizepräsident, Jafeth Cabrera, sagte, dass der Vorschlag, dass Iván Velásquez von seinem Amt als Leiter der CIGG zurücktreten würde, wenn gleichzeitig deren Mandat aufrechterhalten würde, unpassend sei. Er argumentierte, dass Velásquez achtzehn Monate geschwiegen habe. Daher lehnte Cabrera rundweg ab, dass die Kommission bis September seinem Mandat nachkommen werde und im Gegenzug der Leiter zurücktrete.

„Nach 18 Monaten Schweigen hinterlässt er eine unbefriedigende Situation und jetzt meldet er sich“, antwortete er auf Fragen der JournalistInnen nach einer Kabinettsitzung am 15. Januar. Der Vizepräsident sagte, dass ein Vorschlag nur über die UN gemacht werden könne, aber „die haben nie mit unserer Regierung gesprochen“.

Am Dienstag hatte Velásquez in einem Interview mit der kolumbianischen Tageszeitung El País erklärt, dass „ich niemals ein Problem damit gehabt habe, zurücktreten“, wenn im Gegenzug die guatemaltekische Regierung garantieren würde, dass die CICIG ihr Mandat bis zum 3. September diesen Jahres vollenden würde. Zugleich versicherte er aber, dass nicht seine Gegenwart die aktuelle Lage verursacht habe, sondern jene AkteurInnen, die versuchten „die Straffreiheit aufrecht zu erhalten und denen Raum zu geben, die versuchten, die absolute Kontrolle über die Staatsanwaltschaft und das Justizsystem zu übernehmen“.

Das CSJ entzieht Nineth Montenegro die Immunität

Guatemala, 16. Jan. - „Das Oberste Gerichtshof erklärt, dass aufgrund der Untersuchungsergebnisse ein Verfahren gegen die Abgeordnete Nineth Varenc Montenegro Cottom eröffnet werden kann“, sagte Mario Siekavizza, Sprecher der Justiz. Das Ermittlungsverfahren 184-2018 wurde von der Staatsanwaltschaft und der CICIG beantragt und bezieht sich auf die illegale Wahlkampffinanzierung der Partei „Gemeinsam für Guatemala“ (EG) während des Wahlkampfes 2015. Das CSJ wird die Parteien darüber informieren und das Ermittlungsverfahren an die Einheit für Strafverfahren verweisen, wo das weitere Verfahren fortgeführt wird. Die RichterInnen des CSJ bewerteten die Ergebnisse der Ermittlerin Zonia de la Paz Santizo Corleto, die den Entzug der Immunität der Abgeordneten beantragt hatte. Montenegro ist seit fünf Legislaturperioden im Kongress. Auch wenn versucht wurde, eine Stellungnahme der Abgeordneten nach diesem Beschluss zu erhalten, hat ihr Mitarbeiterstamm nur mitgeteilt, dass sie in einer Besprechung sei.

Der Fall

Gegen Montenegro, Abgeordnete und Generalsekretärin der Partei EG, wurde ermittelt, weil die Partei nicht fristgerecht der Generalinspektion der Obersten Wahlbehörde (TSE) die Finanzierung des letzten Semesters 2015 mitgeteilt hatte. Der Fall wurde von der CICIG untersucht, die am 10. August vergangenen Jahres Antrag auf ein Ermittlungsverfahren gestellt hatte. Eine Woche später erlaubte das CSJ die Vorermittlungen. Die Anzeige der TSE selbst stammt vom 13. Dezember 2016. Aufgrund der verspäteten Informationen der Partei konnte nicht nachvollzogen werden, woher die insgesamt 1.748.232,54 Q (= 197.000 €) stammen, die die Partei in jenem Jahr insgesamt erhalten hatte. Das Unternehmen Maximum Financial and Investments Services stiftete der Partei über die Firma Yeyo, S.A. sechs Rooter für die Kampagne. Die Kosten betragen 76.784,30 Q (= 8.700 €) und wurden dem TSE – laut Ermittlungen - nicht gemeldet. Zudem habe die EG für die Kampagne 2011 der TSE die Übergabe eines Schecks in Höhe von 197.500 € (= 22.242 €) durch die Publicidad Avance, S.A. nicht gemeldet. Montenegro sagte, dass es sich dabei um Verwaltungsfehler gehandelt habe, bei dem ein Name im Rechnungswesen der Partei nicht richtig war, der Betrag jedoch sehr wohl. Der Scheck wurde indossiert und dem Spendenkonto gutgeschrieben.

Auch Mike Mérida (ex-PP, jetzt MR) verliert Immunität

Der Oberste Gerichtshof hat neben dem Fall Nineth Montenegro auch den des Abgeordneten Mike Mérida (ex-Patriotische Partei jetzt Reformbewegung, MR) vorangetrieben. Laut dem Sprecher des CSJ, Mario Siekavizza, wurde das Ermittlungsverfahren von der Steuerverwaltung (SAT) angestrengt. Der Beschuldigte hatte demnach Rechnungen von Lieferanten präsentiert, die nicht existieren.

Korruptionsfall im Gesundheitsministerium wird untersucht

Guatemala, 19. Jan. - Die Abteilung zur Korruptionsbekämpfung der Staatsanwaltschaft (MP) wird einen Korruptionsfall aus dem Gesundheitsministerium aus dem Jahr 2013 aufrollen.

Dabei geht es um einen rechtlichen dubiosen Pakt zwischen FunktionärInnen des Ministeriums und der Nationalen Gewerkschaft der Beschäftigten im Gesundheitswesen (SNTSG), einer Gewerkschaft, die der linken Bewegung Nationale Kampfesfront (Frente Nacional de Lucha) nahe stehen soll.

Insgesamt elf Personen wurden vergangenen Freitag (18.01.) festgenommen. Gesucht wird auch der ehemalige Gesundheitsminister, Jorge Alejandro Villavicencio.

Merkwürdig ist, dass jene Medien, die den Anti-CICIG-Gruppen nahe stehen, so stark darauf hinweisen, dass diese Festnahmen auf Operationen beruhten, die „ohne CICIG“ stattfanden.

Als ob die Informationen aus einer undichten Stelle gekommen wären, wurde in den sozialen Netzwerken dieser Medien vermittelt, dass diese Operationen früher stattfanden als sie es tatsächlich taten. (Nómada)

¡Fijáte!

<http://fijate.guatemala.de>

vierzehntägiger e-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

Redaktion:

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Theresa Bachmann - theresabachmann95@web.de

Jetzt auch auf Facebook: www.facebook.com/fijateMagazin

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein ¡Fijáte!, registriert in CH-2502 Biel

c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnemement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnemement 85.-CHF

Konto-Nr. für alle AbonnentInnen:

IBAN: CH3809000000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6